

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB) zu:

1. Überbauung bzw. Unterschreitung der festgesetzten Baulinie
2. Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ)

Antragseingang	16.01.2017
Bauvorbescheid erteilt	Ja
Weltkulturerbe	Nein
„Mittelrheintal“ tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Bauantrag zum Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage
Grundstück/Straße	Koblenz, Gutenbergstraße 12
Gemarkung	Koblenz (56073)
Flur	7
Flurstück	69/47